

Mehr Effizienz in der Luft für Sicherheit und Klima

Die Regierungsfractionen haben in der letzten Mai-Sitzungswoche nach intensiven Beratungen die Neuregelung der Flugsicherung in Deutschland beschlossen. Die Überwachung des Luftraums wird sich nicht mehr an den nationalen Grenzen orientieren. Die Flugsicherung erfolgt künftig in Luftraumblöcken – und das grenzüberschreitend. Die Privatisierung der Deutschen Flugsicherung (DFS) ist mit der Neuordnung vom Tisch.

Die Grenzen des Nationalstaats waren in der Vergangenheit auch immer die Grenzen der Flugsicherung. Die Aufsicht über das Verkehrsgeschehen in der Luft folgte damit den historisch gewachsenen, oft naturräumlich gegebenen Staatsgrenzen – und nahm keinerlei Rücksicht auf grenznahe Flughäfen, auf „Abkürzungsmöglichkeiten“ via Luftlinie und auf die wesentlichen Korridore des Flugverkehrs. In dem zusammenwachsenden Europa und vor dem Hintergrund stetiger Zunahme des Luftverkehrs wurde die Flugsicherung damit immer mehr zum Anachronismus. Verkehrsflugzeuge müssen noch immer Umwege in Kauf nehmen, hängen in Warteschleifen fest und werden auf internationalen Routen oft in kürzester Zeit von Flugsicherung zu Flugsicherung weitergereicht.

Eine effizientere Aufteilung des europäischen Luftraums ist deshalb auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Durch die Schaffung sogenannter funktionaler Luftraumblöcke (Functional Airspace Block, FAB) könnten in Europa die Luftverkehrsemissionen um 10 Prozent sinken. Ziel ist es, einen einheitlichen Luftraumblock zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz (Functional Airspace Block Europe Central, kurz: FABEC) und damit den Kern des Single European Sky zu schaffen.

Luftsicherung bleibt hoheitliche Aufgabe

Mit der Gesetzesnovelle, die derzeit abschließend im Bundesrat beraten wird, werden in Deutschland die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Dazu zählt auch die Anpassung der entsprechenden Verfassungsnorm. Bislang schränkte das Grundgesetz grenzüberschreitende Flugsicherungsdienste erheblich ein, die Beauftragung Dritter war nicht vorgesehen. Festgeschrieben wird nun, dass die Luftsicherung auch weiterhin eine hoheitliche Aufgabe bleibt, der Bund aber Dritte damit beleihen kann.

Die weitere Ausgestaltung erfolgt im Begleitgesetz. Dort ist festgeschrieben, dass die zentrale deutsche Flugsicherungsorganisation, die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), vollständig im Eigentum des Bundes bleibt. Im Klartext: Es wird keine Privatisierung der DFS geben. Wir setzen damit einen wichtigen Beschluss des Hamburger Parteitags um. Im Begleitgesetz ist außerdem geregelt, unter welchen Voraussetzungen Dritte die Flugsicherung übernehmen können. Künftig können insbesondere im grenznahen Bereich und an Regionalflughäfen ausländische Flugsicherungsorganisationen wie Austro Control als Unterauftragnehmer der DFS tätig werden. Die Einbeziehung Dritter bei der Überwachung des Luftraums in Grenznähe kann sinnvoll sein, damit die Flugsicherung nicht den topografischen Gegebenheiten folgen muss, sondern effizienter organisiert werden kann. Beim Einsatz Dritter auf Regionalflughäfen ist festgeschrieben, dass diese nur den Verkehr auf dem Flugplatz aber nicht im Luftraum darüber überwachen dürfen.

Mit der Neuregelung der Flugsicherung sind wir einen gewaltigen Schritt auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Luftraum vorangekommen – ohne damit die hoheitliche Organisation der Luftraumüberwachung zu lockern. Damit gewinnen nicht nur die Fluggäste (keine Umwege mehr) und die Umwelt (weniger Emissionen), sondern auch die Beschäftigten (hohe Qualifizierungsstandards) und alle vom Luftverkehr Betroffenen (keine Abstriche bei der Sicherheit).